

Wenn sich Theorie und Praxis "beissen"

Autor(en): **Moser, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 11: **Bildungspolitik : Schweiz und Europa**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn sich Theorie und Praxis «beissen»

Bruno Bettelheims Buch «Kinder brauchen Märchen» steht in den Bücherschränken vieler Eltern und Erzieher. Es faszinieren das tiefe Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern und der Anspruch, ihnen zu helfen, «einen Sinn im Leben zu finden». Da bestürzen Meldungen, wie sie kürzlich in der deutschen Wochenzeitung ZEIT (21. Sept. 1990) zu lesen waren. So berichtet der ehemalige Zögling Charles Perkow, Bettelheim habe als Erzieher seine Schützlinge willkürlich geschlagen: «Ich sah oft, wie er Kinder an den Haaren über den Flur zog und ihnen Fusstritte gab.» Ein Mädchen, das Bilder von den Beatles aufhängte, sei als Nutte beschimpft worden.

Wie soll man aber von Eltern und Lehrern eine gewaltlose Erziehung verlangen, wenn sie jede Ohrfeige rechtfertigen können: «...auch Bettelheim.» Indessen versucht die Autorin des Zeit-Artikels, das Verhalten des Pädagogen aus seiner Lebenssituation heraus zu rationalisieren. Den Kindern zu helfen, habe für ihn eine Kompensation für das unermessliche Leiden bedeutet, das er im Konzentrationslager hilflos mit ansehen musste. Sein Ziel sei es deshalb gewesen, die Kinder zu «retten, mit aller Gewalt». Doch ganz überzeugt diese Argumentation nicht.

Bleibt also, mit der Wissenschaft die Unterscheidung von Theorie und Praxis zu betonen. Es muss ja eine Theorie nicht falsch sein, nur weil es ihrem Autor nicht gelingt, sie in die Praxis umzusetzen. Ist der Wert des Werkes von Bruno Bettelheim nur um einen Deut geringer, weil Zweifel an seiner Biographie aufgekommen sind?

Ganz anderer Meinung wäre in dieser Frage wohl der Zürcher Regierungsrat, wie eine andere Begebenheit der letzten Tage zeigt. Da wollte der SP-Gemeinderat Andreas Gross für die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft einen «Lehrzug Demokratie» im Kanton Zürich zirkulieren lassen – um Bedeutung und Möglichkeiten der direkten

Demokratie für die Zukunft aufzuzeigen. Ursprünglich vom Regierungsrat im Rahmen eines Wettbewerbes prämiert, wurde dem Projekt von einem Tag auf den andern der Geldhahn zugekehrt. Grund: Initiator Gross hatte sich in der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) für einen Aufruf zur Militärdienstverweigerung eingesetzt. «Wir haben kein Vertrauen in Herrn Gross als Demokratie-Lehrer», tönte Regierungsrat Alfred Gilgen an einer Pressekonferenz. Ob das Projekt als solches zur Förderung des Demokratieverständnisses tauglich war, spielte keine Rolle mehr.

In der Rhetorik unterscheidet man seit je zwischen der Argumentation zur Sache und jener zur Person. Im Gespräch soll das «argumentum ad hominem» zugunsten der sachlichen Auseinandersetzung ausser acht gelassen werden. Das spricht dagegen, das Projekt «Demokratiezug» allein mit Bezug auf die Person von Gross und ohne begründete Sachkritik zu stoppen. Ebenso wie es nicht gerechtfertigt wäre, unter Berufung auf die Erzieherstätigkeit das Werk Bettelheims zu verurteilen.

Trotzdem bleiben Zweifel, ob die Problematik so elegant abzuhaken ist. Denn die Pädagogik trägt in sich schon als Theorie einen praktischen Anspruch. Ganz so einfach lassen sich deshalb «Theorie» bzw. «Projekt» und «Autor» nicht trennen, wie ja schon die öffentliche Irritation um das Verhalten Bettelheims beweist. Ohne Sache und Person ineinander aufgehen zu lassen, ist anzuerkennen, dass zwischen ihnen Zusammenhänge (manchmal auch ein Spannungsverhältnis) bestehen. Deshalb kann am Schluss auch keine «Lösung» für die beiden dargestellten «Fälle» stehen. Es muss dem Leser überlassen bleiben, diese zu gewichten und zu entscheiden, inwieweit der (persönliche) Entstehungszusammenhang eines Werkes die praktische Bedeutung tangiert.

Heinz Moser